



STADT ESSEN

Der
Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Fachbereichsleiter

Rathaus, Porscheplatz 1

Raum 5.31
Telefon
Telefax
e-mail:
j.stratenwerth@ordnungsamt.
essen.de

07.05.2021

Stadt Essen · Fachbereichsleitung 32 · 45121

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Folgende Rückmeldung möchte ich Ihnen bzgl. Ihrer Fragestellungen geben:

Das allen Verkehrsteilnehmenden im öffentlichen Raum obliegende korrekte Verhalten im Straßenverkehr ergibt sich aus den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Ordnungswidrig handelt, wer gegen eine Vorschrift verstößt, die der Katalog des § 49 StVO enthält. Die Bußgeldkatalogverordnung (BKatV) macht bundeseinheitliche Vorgaben über die Erteilung von Verwarnungen, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung von Fahrverboten wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Über die Verfolgung von Verkehrsverstößen im Einzelfall entscheiden die Verfolgungs- und Ahndungsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen (§§ 47 Abs. 1, 56 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)).

Dieses im Ordnungswidrigkeitenrecht geltende Opportunitätsprinzip ist nicht nur für die Beantwortung der Frage bestimmend, mit welchen Aufklärungsmitteln Verstöße zu verfolgen sind, sondern auch in welchem Umfang Ordnungswidrigkeiten geahndet werden sollen. Dabei sind im Wesentlichen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte (wie kann mit begrenzten Personalkräften die Verkehrsdisziplin und die Verkehrssicherheit am besten aufrechterhalten bzw. gesteigert werden?) zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist aber ebenfalls, dass in verschiedenen Stadtquartieren von einer Überlastungssituation auf denjenigen öffentlichen Verkehrsflächen gesprochen werden kann, die zum Parken vorgesehen sind.

Unter diesen Gesichtspunkten kommt mitunter auch ein Absehen von der Verfolgung geringfügiger Parkverstöße in Betracht, wenn sie bei den vorhandenen Ressourcen nur um den Preis möglich wäre, bedeutsamere Ordnungswidrigkeiten weniger nachhaltig verfolgen zu können oder die

STADT
ESSEN

Rathaus, Porscheplatz 1
45127 Essen

Gefahrenabwehr, die Hauptaufgabe der Ordnungsbehörden, hintanzustellen.

Seite 2

Die Rechtsvorschriften, auf die in dieser Stellungnahme Bezug genommen wird, sind im Internet auf den einschlägigen Portalen jederzeit und durch jedermann nachlesbar.

Ich hoffe, Ihnen damit Ihren Antrag beantwortet zu haben.

Gebührenentscheidung:

Dieser Bescheid ergeht gem. § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW gebührenfrei.

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 S. 4 IFG NRW:

Gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Die Einschaltung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich gegebener Fristen zur Folge.

Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg gem. § 55a Abs.4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERRVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S.3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite
www.justiz.de

Seite 3

Mit freundlichen Grüßen



